

Mitt. POLLICHIA	68	253—260	Bad Dürkheim/Pfalz 1980
			ISSN 0341—9665

Norbert HAILER

Jahresbericht 1980 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz.

Kurzfassung

HAILER, N. (1980): Jahresbericht 1980 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. — Mitt. POLLICHIA, 68: 253—260, Bad Dürkheim/Pfalz.

Zunächst wird über die Entwicklung des Landespflegerechtes und tangierende Rechtsgrundlagen berichtet. Sodann werden einige Straßenbauvorhaben kritisch beleuchtet. Ausbaumaßnahmen am Rheinhauptdeich, Abfallbeseitigung und Flurbereinigung beeinträchtigen Landschaftsbild und Naturhaushalt. Weitere Schutzgebiete wurden ausgewiesen, die Finanzhilfen des Landes und der Stiftung Naturschutz zum Ankauf von Grundstücken und zur Pflege von Naturschutzgebieten fortgesetzt. Eine bessere Kontaktpflege zwischen den Beiräten aller Verwaltungsebenen wird angeregt und auf einige wichtige Veranstaltungen über Fragen der Landespflege wird hingewiesen.

Abstract

HAILER, N. (1980): Jahresbericht 1980 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz [Annual report 1980 of the Chairman of the Committee of Land Management at the Regional Government of Rheinhessen-Pfalz]. — Mitt. POLLICHIA, 68: 253—260, Bad Dürkheim/Pfalz.

The first report was about the development of the law concerning the preserving of the landscape. Then some plans about road building were discussed critically. The enlargement of the main dam of the River Rhine, the removal of waste-products and the field-clearing cause damage to the landscape and its ecology. Furthermore new natural preserved areas were instituted, the financial aids of the local Government and the Foundation "Naturschutz" to buy estates and to take charge of natural preserved areas will be continued. The contact between the executive members of the administration should be intensified. References to some important meetings concerning questions about the preserving of the landscape were given.

Résumé

HAILER, N. (1980): Jahresbericht 1980 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz [Rapport annuel 1980 du président du comité consultatif concernant l'entretien de l'environnement auprès du gouvernement Rheinhessen-Pfalz]. — Mitt. POLLICHIA, 68: 253—260, Bad Dürkheim/Pfalz.

Un rapport est tout d'abord fait sur la législation de la protection de l'environnement et sur les bases juridiques les concernant. Certains projets de construction de routes sont éclaircis de manière critique. Les mesures d'aménagement de la digue principale du Rhin, l'élimination des ordures et le remembrement portent préjudice à l'image des sites et à l'équilibre écologique. D'autres régions protégées ont été établies des aides financières du «Land» et de la fondation pour la protection de l'environnement ont continué à être données afin d'acheter des terrains et d'entretenir des réserves naturelles. On incite à cultiver les relations entre les conseils administratifs de tous niveaux d'une manière plus soutenue et on attire l'attention sur quelques réunions importants concernant du problèmes sur la protection de l'environnement.

Landespflegerecht und tangierende Rechtsgrundlagen

Mit Erlaß vom 1. Oktober 1980, Az.: 686—6020, gab das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt Hinweise für die Durchführung der Eingriffsregelung der §§ 4, 5 und 6 des Landespflegegesetzes in der Fassung vom 5. Februar 1979 bekannt.

Im Laufe des Jahres 1980 erschienen als wichtige Grundlagen für den Artenschutz: Die Rote Liste der verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Rheinland-Pfalz (bearbeitet von den POLLICHA-Mitgliedern D. KORNECK, W. LANG und H. REICHERT), die Rote Liste der bestandsgefährdeten Lurche und Kriechtiere in Rheinland-Pfalz (bearbeitet von M. GRUSCHWITZ, GNOR, und vom Landesamt für Umweltschutz). Nachdem die Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland bereits geraume Zeit vorlag, erschien nun auch die seit langem erwartete Bundesartenschutzverordnung (Verordnung über besonders geschützte Arten wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen vom 25. August 1980, BGBl I, S. 1565).

Der Handel mit und die Haltung von Tieren und Pflanzen geschützter Arten sind bisher leider nicht befriedigend geregelt. Die Bezirksgruppe Pfalz des Deutschen Bundes für Vogelschutz hat deshalb die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz und den Beirat für Landespflege gebeten, sich bei der Landesregierung für die Schaffung von Ergänzungsverordnungen zur Bundesartenschutzverordnung einzusetzen, in denen „klare Aussagen über Erwerb, Haltung, Zucht, Ein- und Ausfuhr und öffentliche Ausstellungen gemacht werden“.

Mit Datum vom 1. Juli 1980 wurde die „Verwaltungsvorschrift über die Zusammenarbeit zwischen den Straßenbaubehörden und den Landespflegebehörden“ erlassen (Min. Bl. 1980, S. 608). Danach sind bei der Planung neuer und bei der Umgestaltung bestehender Straßen die landespflegerischen Erfordernisse möglichst früh in die Planungsüberlegungen einzubeziehen.

Landespflegebehörden

Am 30. November 1979 war der Leiter der Abteilung „Landwirtschaft und Umwelt“, Herr Abteilungsdirektor LIEBHABER, in den Ruhestand versetzt worden. Die Naturschützer des Regierungsbezirks wissen ihm Dank für sein allzeit bewiesenes Engagement für die Sache der Landespflege. Ein besonderes Anliegen waren ihm immer der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ und die Bestrebungen des Arbeitskreises Deutsche Weinstraße, zu dessen Vorsitzenden Herr LIEBHABER nach dem Tod des rührigen Dr. Max FISCHER gewählt wurde.

Nach Herrn LIEBHABERS Ausscheiden aus dem aktiven Dienst wurde Herr Leitender Regierungsdirektor BÖCKENHOFF zum kommissarischen Leiter der Abteilung „Landwirtschaft und Umwelt“ bestellt. Wir wünschen uns unter der neuen Leitung eine Fortsetzung der bisherigen guten Zusammenarbeit.

Beiräte für Landespflege

Die kommunalen Spitzenverbände haben der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz bis zum Ende des Jahres 1980 leider noch keinen gemeinsamen Vertreter für den Beirat vorgeschlagen, so daß dieser nur über elf statt zwölf Mitglieder verfügt.

Die Sitzungen des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz fanden am 26. März und am 28. November in Neustadt a. d. Weinstraße statt. Dabei wurde eine Reihe von Fragen behandelt, über die zum Teil im folgenden zu berichten sein wird.

Nach § 33 LPfLG werden die Beiräte für Landespflege vor allem zur Beratung der Landespflegebehörden gebildet. Nach Auffassung des Berichterstatters kann es für diese beratende Tätigkeit nur von Vorteil sein, wenn auch zwischen den Beiräten — aller Verwaltungsebenen — gute Kontakte gepflegt werden. Dies könnte neben gemeinsamen Tagungen der Vorsitzenden auch durch den Austausch der Sitzungsniederschriften bei Behandlung gemeinsam interessierender Themen geschehen. Obwohl darin im allgemeinen sicherlich kein Verstoß gegen den nichtöffentlichen Charakter der Sitzungen zu sehen sein wird, empfiehlt es sich, jeweils einen entsprechenden Beschluß des Beirates herbeizuführen.

Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung

Ohne daß hier auf konkrete Objekte eingegangen werden soll, kann auch für das Berichtsjahr festgestellt werden, daß die Beteiligung der Beiräte für Landespflege bei den Beratungen über Flächennutzungspläne und Bebauungspläne sowie über einzelne Bauvorhaben im Außenbereich wie immer recht intensiv war.

Verkehr, Ver- und Entsorgung

Mit den Straßenplanungen im Raum Neulauterburg — Hagenbach — Wörth beschäftigten sich insbesondere die dort ansässigen Kollegen. Dabei ging es neben dem Vorhaben A 8 vorrangig um die A 652 und die B 9. Auch diese Maßnahmen stellen schwere Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet Bienwald dar, die den ökologischen und ökonomischen Wert, aber auch die Erholungsfunktion dieses Waldgebietes nahe dem Ballungsgebiet Karlsruhe—Wörth entscheidend beeinträchtigen werden.

Für den Bau der A 8 hat der Bundesverkehrswegeplan 1980 eine Denkpause gebracht. Ein Aufdruck auf dem Bedarfsplan erhielt folgenden Wortlaut:

„Bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans im Jahre 1985 wird bei den noch nicht entscheidungsreifen Projekten . . . c) A 8 Pirmasens—Karlsruhe . . . untersucht werden, inwieweit die bisherigen Autobahnplanungen oder Alternativplanungen, vor allem der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes, in den Bedarfsplan aufgenommen werden können. Die Untersuchung muß bis zum 31. Dezember 1982 abgeschlossen sein, um den betreffenden Ländern ausreichend Zeit zur Vorbereitung der Fortschreibung 1985 zu geben. Für die betroffenen Verkehrsbeziehungen wird ein Ausbaubedarf festgestellt.“

Inzwischen hat das Straßenneubauamt Dahn den Auftrag erhalten, im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung die günstigste Trasse für die A 8 zu finden. Bis zum Beweis des Gegenteils sind wir nach wie vor der Meinung, daß ein bedarfsgerechter Ausbau der B 10 die beste, billigste und am schnellsten zu verwirklichende Lösung darstellt. Die bekannten topographischen Schwierigkeiten dürften dabei kein unlösbares Problem darstellen.

Eine geplante Rheinbrücke bei Geisenheim würde das NSG „Fulder Aue — Ilmen Aue“ schwer beeinträchtigen. Der Beirat empfahl daher der Bezirksregierung, die beantragte Befreiung von den Bestimmungen der Naturschutzverordnung nicht zu erteilen.

Bezüglich der Linienführung der B 271 zwischen Meckenheim und Bad Dürkheim empfahl der Beirat möglichst niveaugleiche Kreuzungen anzulegen.

Ferner nahm der Beirat Stellung zu der beabsichtigten Umgehung von Johanniskreuz durch die B 48. Er erhob keine Einwendungen gegen eine bessere Anbindung der L 499, lehnte jedoch eine völlige Umgehung von Johanniskreuz durch eine Neutrassierung der B 48 ab.

Dem Neubau der Umgehung Gimbsheim im Zuge der L 437 konnte mit entsprechenden Auflagen zugestimmt werden.

Das in Auftrag gegebene Gutachten der Firma Elektrowatt, Zürich, zum KKW Neupotz lag bis Ende 1980 noch nicht vor.

Als Standort für eine Wiederaufbereitungsanlage kommt der Bienwald sicherlich nicht in Betracht. Entsprechende Pressemeldungen waren wohl nur ein Versuchsballon.

Wasserwirtschaft

Ein stromseitiger Ausbau des Rheinhauptdeichs bei Heidesheim würde ein dort gelegenes Schutzgebiet stark beeinträchtigen. Wir konnten daher nur einem landseitigen Ausbau zustimmen. Fischteiche beeinträchtigen nicht nur das Landschaftsbild (direkt und oft auch durch die meist damit verbundenen Zäune, Fischerhütten usw.), sondern stellen auch gefährliche Amphibienfallen dar. Auf Grund der vorliegenden schlechten Erfahrungen wurde die Bezirksregierung gebeten, bei Anträgen auf Genehmigung von Fischteichanlagen einen äußerst strengen Maßstab anzulegen.

Abfallbeseitigung

In der Südpfalz soll eine neue Müllverbrennungsanlage errichtet werden; ein geeigneter Standort war bis jetzt nicht zu finden.

Flurbereinigung

Im Januar 1980 fand in Neustadt a. d. Weinstraße ein gemeinsames Gespräch von Vertretern der Flurbereinigung und der Landespflege statt unter dem Leitthema „Aspekte der Praxis von Flurbereinigung und Landespflege“. Wir hoffen, daß damit eine verbesserte Zusammenarbeit zum Wohle der Landschaft und des Landschaftshaushaltes eingeleitet wird.

Landespflegerische Gestaltungsmaßnahmen

Das Kulturrat Worms und der Bund Natur- und Umweltschutz Rheinland-Pfalz haben unter dem Thema „Bauen und Bewahren im ländlichen Raum“ im Jahre 1980 eine Veranstaltungsreihe durchgeführt, die sich in beispielhafter Weise mit den Fragen der Dorferhaltung und Dorferneuerung befaßte. An den Wettbewerben „Unser Dorf soll schöner werden“ und „Deutsche Weinstraße“ haben sich wiederum Vertreter der amtlichen und ehrenamtlichen Landespflege als Kommissionsmitglieder beteiligt.

Landespflegerische Planung

Es besteht Veranlassung an § 3 LPfIG zu erinnern, der es allen Behörden und öffentlichen Stellen zur Pflicht macht, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen. Insbesondere haben sich die Landespflegebehörden bereits bei der Vorbereitung aller öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren können, zu unterrichten und anzuhören, soweit nicht sogar eine weitergehende Form der Beteiligung vorgeschrieben ist.

Diese Gesetzesvorschrift hat sich leider noch nicht überall durchgesetzt.

Landschaftsrahmenpläne sowie Landschafts- und Grünordnungspläne

Die Erarbeitung der Landschaftsrahmenpläne nähert sich ihrem Abschluß. Damit wird der Unterbau fertiggestellt sein, der eine fundierte Landschaftsplanung in der Bauleitplanung ermöglicht. Auf die Mitwirkung von Mitgliedern der Beiräte für Landespflege bzw. der Landespflegeverbände wird anerkennend hingewiesen. Das gleiche gilt für eine Reihe von Landschafts- und Grünordnungsplänen.

Naturpark Pfälzerwald

Auch das Jahr 1980 konnte die seit langem erwartete Verordnung über den Naturpark Pfälzerwald nach § 19 LPfIG nicht bringen. Das lag wohl vor allem an der immer noch ausstehenden Antwort auf die Frage nach der Trägerschaft. Bezüglich des Namens hat sich der Beirat für die Bezeichnung Naturpark „Pfälzerwald — Deutsche Weinstraße“ ausgesprochen und seine Auffassung mit einer gutachtlichen Stellungnahme seines Mitgliedes Professor Dr. REH bekräftigt.

Landschaftsschutzgebiete

Im Laufe des Berichtsjahres wurden, soweit hier bekannt, das Welzbachtal von „Hasenborn bis Atzelberg“ im Landkreis Mainz-Bingen und der „Kaiserslauterer Reichswald“ im Gebiet der kreisfreien Stadt Kaiserslautern als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Weitere Verordnungen befinden sich in Vorbereitung. Ferner ist eine Anzahl von Vorschlägen zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten in den Landschaftsrahmenplänen enthalten. Die betreffenden Gebiete genießen auf diese Weise wenigstens einen planerischen Schutz.

Naturschutzgebiete

Wenn die Naturschutzgebiete ihre Funktion als Refugien und Regenerationszentren für gefährdete Tier- und Pflanzenarten erfüllen sollen, müßten nach Professor Dr. HEYDEMANN, Kiel, 10% der Landesfläche diesen „besonderen Schutz von Natur und Landschaft“ genießen. Mit derzeit knapp 0,4% sind wir in Rheinland-Pfalz von diesem

Ziel noch weit entfernt. Zunächst wird in unserem Bundesland 1% angestrebt. Als Hilfe bei der Auswahl der vorrangig als NSG auszuweisenden schutzwürdigen Flächen hat der Beirat folgende Prioritätsliste aufgestellt:

1. Kisselwörth-Sändchen
2. Laubenheimer Ried (Erweiterung Bodenheimer Flußrinnen)
3. Trockenvegetation westlich der Ortsgemeinde Nack
4. Dirmsteiner Löbhohlwege
5. Felsberg bei Herxheim am Berg (Erweiterung)
6. Bobenheimer Altrhein
7. Heiligensand
8. Vorderer Roxheimer Altrhein
9. Mechtersheimer Tongruben
10. Ruchheimer Wiesen
11. Lochbusch
12. Neupotzer Altrhein
13. Stixwörther Altrhein und Gießenteiche
14. Wahlbacher Heide
15. Wolfslöcher
16. Rodenbacher Bruch
17. Jagdhausweiher
18. Stolzenberg bei Steckweiler

Im Berichtsjahr konnten die nachstehend genannten Naturschutzgebiete endgültig unter Schutz gestellt werden:

Gau-Algesheimer Kopf	Landkreis Mainz-Bingen
Sandlache	Landkreis Mainz-Bingen
Mittagsfels	Landkreis Kusel
Ochsenlache	Landkreis Ludwigshafen a. Rhein
Pfälzerwoog	Landkreis Pirmasens

Bezüglich des Neuwoogbachtals im US-Depot Miesau konnte die Kreisverwaltung Kaiserslautern mit der Lagerleitung eine Vereinbarung treffen, die im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einen weitgehenden Schutz gewährleistet.

Schließlich ist zu vermerken, daß im Jahr 1980 erstmals der Auftrag zur Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für eine Reihe von Naturschutzgebieten vergeben werden konnte.

Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile

Einige untere Landespflegebehörden haben ihre Naturdenkmalbücher revidiert, nicht mehr vorhandene Naturdenkmale (z. B. vom Blitz zerstörte oder vom Sturm geworfene Bäume etc.) gelöscht und neu bekannt gewordene aufgenommen. Eine solche Revision sollte allgemein vorgenommen werden; dabei sollte man gleich darauf achten, welche Objekte gemäß der Definition des Landespflegegesetzes zutreffender als geschützte Landschaftsbestandteile auszuweisen wären, und eine entsprechende Bereinigung vornehmen.

Unterdessen hat man vorerst recht zurückhaltend von dieser Möglichkeit des § 20 LPflG Gebrauch gemacht, solche „Teile von Natur und Landschaft“ durch Rechtsverordnung festzusetzen, deren besonderer Schutz

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
 2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes, oder
 3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen
- erforderlich ist.

Beispielsweise wurden im Donnersbergkreis in der Gemarkung der Ortsgemeinden Bischheim und Gauersheim Windschutzgehölze als Geschützte Landschaftsteile ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß sich der Pfälzerwaldverein seit geraumer Zeit um die Erfassung bemerkenswerter Bäume bemüht. Es wird gebeten, sich gegebenenfalls an folgende Kontaktadresse zu wenden:

Herrn Hans KRAUS, Schulstraße 10 b, 6730 Neustadt a. d. Weinstraße-Mußbach.

Schutz von Pflanzen und Tieren

Der Schutz von wildlebenden, nichtjagdbaren Tieren und wildwachsenden Pflanzen wurde durch zahlreiche Hinweise von Beiratsmitgliedern und anderen Naturfreunden unterstützt. Besondere Bemühungen galten dem Schutz von Fledermäusen und von Amphibien.

Der Schutz der Weinbergschnecke soll durch Einführung eines dreijährigen statt des bisherigen zweijährigen Turnus verstärkt werden. Eine stärkere Bedrohung als das geordnete, legale Sammeln der Weinbergschnecken ist jedoch zweifellos die Einschränkung und Störung ihrer Biotope durch die Ausräumung der Landschaft und den Einsatz von Bioziden in ihren Lebensräumen.

Die Einsicht, daß das Abbrennen der Bodendecke eine Unsitte und zu nichts nütze ist, hat sich bei der Bevölkerung offenbar noch nicht durchgesetzt, wie auch im letzten Frühjahr (und Sommer!) wieder festgestellt werden konnte.

Ablagerungen von Bauschutt und Erdaushub in Feuchtgebieten gaben Anlaß zum Einschreiten — mit Erfolg! Die Ablagerungen wurden eingestellt, die Beseitigung des unberechtigt eingebrachten Materials angeordnet.

Finanzhilfen des Landes und der Stiftung „Naturschutz Rheinland-Pfalz“

Mit finanzieller Unterstützung des Landes bzw. der Stiftung „Naturschutz Rheinland-Pfalz“ konnte 1980 wieder eine Reihe von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes erworben werden. Auch war es hierdurch — und durch den persönlichen Einsatz ungenannter Helfer — möglich, Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten durchzuführen.

Tagungen, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit

- Die Landespflege in Rheinland-Pfalz erlebte im Jahr 1980 zwei Höhepunkte:
1. die Eröffnung der Akademie für Landespflege der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Obermoschel am 5. Mai
 2. den Deutschen Naturschutztag in Trier vom 6.—9. Juni.

Eine weitere herausragende Veranstaltung war die am 11. September vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt in Mainz-Hechtsheim durchgeführte Fachtagung der Behörden und Beiräte für Landespflege.

Daneben war Gelegenheit geboten, an mehreren Tagungen und Seminaren über Fragen des Umweltschutzes teilzunehmen, wie auch erfreulicherweise festgestellt werden konnte, daß viele Beiratsmitglieder selbst in der Öffentlichkeit durch Vorträge, Führungen, Zeitungsberichte usw. zur Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Gedanken der Landespflege beigetragen haben.

(Bei der Schriftleitung eingegangen am 31. 12. 1980)

Anschrift des Verfassers:

Dr. Norbert Hailer, Bahnhofstraße 12, D-6747 Annweiler am Trifels.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [68](#)

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: [Jahresbericht 1980 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz 253-260](#)